



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 19.01.2021

Neuverschuldung des Freistaates Bayern

Die Staatsregierung hat in der Corona-Krise eine erhebliche Neuverschuldung aufgenommen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Mit welchen finanziellen Mitteln will die Staatsregierung die in der Corona-Krise neu aufgenommenen Staatsschulden zurückzahlen? 1
2. Sieht die Staatsregierung für die Rückzahlung der Schulden einen Bedarf für Steuererhöhungen, Vermögensabgaben oder ähnliche finanzpolitische Maßnahmen? 2
3. Wer sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Geldgeber für die Neuverschuldung des Freistaates Bayern? 2
4. Befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung auch private Geldgeber unter den Gläubigern des Freistaates Bayern?..... 2

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**
vom 27.01.2021

- 1. Mit welchen finanziellen Mitteln will die Staatsregierung die in der Corona-Krise neu aufgenommenen Staatsschulden zurückzahlen?**

Die Tilgung von haushaltsmäßigen Schulden, seien sie vor der Corona-Pandemie (Alt-schulden) oder nach Ausbruch der Corona-Pandemie aufgenommen worden, erfolgt stets aus im Staatshaushalt bereitgestellten Mitteln. Entsprechend dem Grundsatz der Gesamtdeckung (Art. 8 Satz 1 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO) haben in jedem aufzustellenden Haushalt die zu erwartenden Einnahmen alle Ausgaben (bzw. negativ veranschlagte Einnahmen wie Tilgungsleistungen für zuvor aufgenommene Einnahmen aus Schulden) zu decken, soweit Einnahmen nicht mit bestimmten Zweckbestimmungen versehen sind (Ausnahmen des Art. 8 Satz 2 BayHO). Im Bereich der Schuldentilgung sind derartige Einnahmen nicht gegeben, sodass es bei der Geltung des allgemeinen Grundsatzes der Gesamtdeckung bleibt.

Sobald nach den durch Landtag beschlossenen Vorgaben festgesetzte Tilgungsbe-träge für pandemiebedingte Schuld aufnehmen zu leisten sind, werden diese in ent-sprechender Höhe Eingang in die jeweilige Haushaltsaufstellung als Gesamtentscheidung über die dann zu erwartenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des betroffe-nen Haushaltsjahres (vgl. Art. 11 Abs. 2 BayHO) finden.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

2. Sieht die Staatsregierung für die Rückzahlung der Schulden einen Bedarf für Steuererhöhungen, Vermögensabgaben oder ähnliche finanzpolitische Maßnahmen?

Die Erfahrungen der Vergangenheit lehren, dass robustes Wirtschaftswachstum einen wesentlichen Baustein darstellt, damit nachhaltige Haushaltskonsolidierung und Schuldentilgung gelingen können. Die Staatsregierung setzt sich daher für eine Fortsetzung der wachstumsorientierten Steuerpolitik ein, die der Bundesrepublik zuletzt eine der längsten Aufschwungphasen ihrer Geschichte beschert hat.

3. Wer sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Geldgeber für die Neuverschuldung des Freistaates Bayern?

4. Befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung auch private Geldgeber unter den Gläubigern des Freistaates Bayern?

Von den für Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) aufgenommenen 7.208,0 Mio. Euro entfallen 6.830,0 Mio. Euro auf 12 Landesschatzanweisungen. Diese sind als Sammelschuldbuchforderung zugunsten der Clearstream Banking AG in das Staatsschuldbuch des Freistaates eingetragen. Erwerber einzelner Stücke (1.000 Euro) erhalten einen Anteil am Sammeldepot bei der Clearstream Banking AG. Daher sind dem Freistaat die Besitzer der Stücke weder bekannt noch könnte er sie feststellen.

Die verbleibenden 378,0 Mio. Euro setzen sich aus 11 Schuldscheindarlehen zusammen, deren Gläubiger am 31.12.2020 folgenden Gläubigergruppen zuzuordnen sind:

- Auslandsbanken (25 Mio. Euro),
- Genossenschaftsbanken (25 Mio. Euro),
- Krankenversicherungen/-kassen (28 Mio. Euro),
- Landesbanken (100 Mio. Euro),
- Lebensversicherungen (33 Mio. Euro),
- öffentliche Förderbanken (150 Mio. Euro),
- öffentliche Zusatzversorgungseinrichtungen (5 Mio. Euro),
- Sonstige (5 Mio. Euro),
- sonstige Versicherungen (5 Mio. Euro),
- Zusatzversorgungseinrichtungen (2 Mio. Euro).